

# Amtliche Publikationen

---

[Archiv](#)

[Newsletter](#)

## Todesanzeige Irmgard Waltraud Wüthrich-Schöneck

Amtliche Publikation – 22. März 2019

## Beschlüsse (Abstimmungsempfehlungen) vorbereitende Gemeindeversammlung vom 13. März 2019

Amtliche Publikation – 19. März 2019

## Todesanzeige Marlene von Wyl-Brand

Amtliche Publikation – 8. März 2019

### **Amtliche Publikationen**

**Rechtsverbindliches Publikationsorgan der Gemeinde Stallikon ist das ePortal [Amtliche Nachrichten](#) und (sofern durch Spezialgesetzgebung vorgeschrieben) das [Amtsblatt des Kantons Zürich](#).**

### **Bauprojekte**

Die Unterlagen der Bauprojekte sind während der Auflagefrist von 20 Tage ab Datum der Ausschreibung in der kantonalen Plattform eBaugesuche ZH / eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage> aufgeschaltet. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe müssen Zustellbegehren von Baurechtsentscheide ebenfalls über die Plattform eBaugesuche ZH / Zustellbegehren eingefordert werden. Für die Behandlung der Begehren und die Zustellung des baurechtlichen Entscheides gemäss § 315 PBG wird gestützt auf Art. 37 Gebührentarif (GebT) eine Gebühr, inkl. Schreib- und Zustellungskosten, je Empfänger/-in, von Fr. 50.00 erhoben. Amtsstellen und Vereinigungen gemäss § 338a PBG erhalten den Entscheid kostenlos (Art. 37 GebT). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheides (§§ 314 bis 316 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, PBG LS 700.1).